Veranstaltung:		
Mitgliederversammlung LAG AktivRegion Mittelholstein e. V.		
Ort:	Datum:	Zeit:
Haus der Vereine und Verbände, Nortorf	13.09.2023	17:00 – 18:40 Uhr
Teilnehmer:		Protokollantin:
siehe Teilnehmerliste (im Büro des RM einsehbar)		Telja Grimmelsmann

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Berufung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 12.01.2023
5. Bericht aus der Geschäftsstelle
6. Mitgliederbewegungen
7. Beschluss über Satzungsneufassung
    a. Vorstellung des Entwurfs der neuen Satzung
    b. Aussprache
    c. Beschlussfassung
8. Bericht der Kassenprüfer zum Haushaltsjahr 2022
    a. Erläuterung
    b. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen
    a. Neuwahl des Vorstandes
        i. WiSo-Partner
        ii. kommunale Mitglieder
    b. Wahl der Kassenprüfenden
10. Anträge
11. Ausblick und Mitteilungen

Nortorf, 13.09.2023 Ort, Datum	Brigitte Oeltzen Schriftführerin	Heinrich Lembrecht Vorsitzender

Protokoll

1. Begrüßung

Herr Lembrecht eröffnet als 1. Vorsitzender die Mitgliederversammlung der LAG um 17:00 Uhr und begrüßt die erfreulich vielen Teilnehmer.
Da sehr viele neue Mitglieder und Vertreter:innen von Mitgliedern anwesend sind, gibt er einen kurzen Überblick über die Funktionen der Vereinsorgane, deren Befugnisse und Aufgaben. Die AktivRegion „ist der Verein, der das EU-Geld in die Dörfer bringt".
Es folgt eine Vorstellungsrunde.

2. Feststellung der satzungsgemäßen Berufung und der Beschlussfähigkeit (Folie 3)

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Laut Satzung ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

3. Genehmigung der Tagesordnung (Folie 4)

Die Tagesordnung wird ohne Anmerkungen genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 12.01.2023 (Folie 4)

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen genehmigt.

5. Bericht aus der Geschäftsstelle (Folie 5-12)

Frau Carstens-Hennings erklärt die Grundlagen der LEADER-Förderung und der AktivRegionen im Land. Neben der Organisationsstruktur, erläutert sie die bisherigen Termine und Schritte nach der Genehmigung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) im Frühjahr und gibt einen Überblick über die Inhalte und somit Förderschwerpunkte. Die neuen Förderquoten sind auf Folie 11 aufgelistet.
Die AktivRegion hat bewusst keine eigenen Arbeitskreise eingerichtet, sondern arbeitet in bestehenden Runden mit und bringt dort Expertise und Netzwerk ein.

Bis 2029 stehen der AktivRegion knapp 2 Mio. € Fördergelder zur Verfügung, die auf die verschiedenen Schwerpunkte aufgeteilt sind (Folie 12).
In der Vorstandssitzung am 05.10. sollen trotz noch immer fehlender Richtlinie des Landes die ersten Projekte diskutiert und beschlossen werden. Mit Bewilligungen des LLnL ist aber erst im Frühjahr 2024 zu rechnen. Herr Sander stellt kurz das Projekt der Gemeinde Kronshagen vor, Frau Carstens-Hennings erläutert die Übrigen (Folie 13).

Das Regionalbudget 2023 war wieder sehr gut nachgefragt, die ersten Projekte sind bereits fertiggestellt und zum Teil auch schon eingeweiht (Folie 14). Anträge für das Regionalbudget 2024 können in Abhängigkeit der Entwicklungen der GAK voraussichtlich wieder im Winter gestellt werden.
In den letzten Monaten sind einige Artikel mit Bezug zur AR und zu unseren Projekten erschienen.
Der Flyer der AR wird nun gedruckt und kann gern zur Verfügung gestellt werden.

6. Mitgliederbewegungen (Folie 20)

Das Amt Eidertal als Rechtsnachfolger der Ämter Flintbek und Molfsee hat mit Wirkung vom 01.06.2023 die Mitgliedschaften mit allen Rechten und Pflichten übernommen. Außerdem sind acht neue Mitgliedsanträge gestellt worden, alle Mitglieder sind durch den Vorstand aufgenommen worden.

7. Beschluss über Satzungsneufassung(Folie 21-34)

a. Vorstellung des Entwurfs der neuen Satzung (Folie 21-32)

Die Neufassung der Satzung wurde mit der Einladung fristgerecht verschickt.
Neben der seitens des Landes in der Genehmigung der IES geforderten Änderungen (Streichung der Möglichkeit der Stimmengewichtung kommunal-WiSo) musste durch die Fusion der Ämter Flintbek und Molfsee das Amt Eidertal neu genannt werden. Außerdem soll die Wahlperiode des Vorstandes an die Kommunalwahlperioden angepasst werden und die Benennung der zuständigen Landesämter ist nun neutral gehalten.

b. Aussprache

Herr Lembrecht erläutert die einzelnen Änderungen in der Neufassung und deren Gründe. Es gibt keine Fragen zu den vorgestellten Neuerungen.

c. Beschlussfassung

Über den Satzungswortlaut wurde diskutiert, Änderungen wurden entsprechend eingearbeitet. Die Satzung wird insgesamt in der endgültigen Fassung neu gefasst.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung.

[18:10 Uhr: Fr. und Hr. von Campe verlassen die Sitzung]

8. Bericht der Kassenprüfer zum Haushaltsjahr 2022 (Folie 35)

a. Erläuterung

Die Kassenprüfung fand am 15.08.2023 im Amt Bordesholm statt, das Protokoll ist den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen. Herr Wrangel lobt die sorgfältige Kassenführung durch die Kämmerin Frau Bierschenk, es gab keinerlei Beanstandungen.

b. Entlastung des Vorstandes

Herr Wrangel empfiehlt die Entlastung des Vorstandes der LAG.
Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag von Herrn Wrangel bei Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder sowie drei Enthaltungen zu.

9. Neuwahlen (Folie 37-40)

a. Neuwahl des Vorstandes

Das Land hat neue Regelungen zur Einstufung von Vereinen und Organisationen im Projektauswahlgremium der AktivRegionen (ARMH: Vorstand) als nicht-kommunal/WiSo-Partner umschrieben. Es gibt keine „Schwarzliste", aber es wurde mitgeteilt, dass Vertreter:innen von Vereinen, die sich zu einem großen Teil aus öffentlichen Mitteln, z. B. Landeszuschuss, primäre Finanzierung durch öffentliche Mitgliedschaften finanzieren, in Zukunft als kommunal betrachtet werden. Gleiches gilt für Personen, die gleichzeitig in einem kommunalen Ehrenamt tätig sind. In der AR Mittelholstein betrifft dies z. B. die Naturpark- und Tourismusvereine und Personen, die zu Bürgermeistern gewählt wurden.
Die Mitgliederversammlung muss aus diesem Grund einen neuen Vorstand wählen, um wieder Förderung für Projekte beschließen zu können.
Mit der Einladung wurden Vorschlagslisten für die Besetzung des Vorstandes verschickt.
Leider hat erst Anfang der Woche Herr Arend seine Bereitschaft, erneut als WiSo-Partner im Amt Eidertal zu kandidieren, aus persönlichen Gründen zurückziehen müssen. Einer von zwei WiSo-Posten des Amtes ist daher offen und muss in der Vorstandssitzung vorläufig neu besetzt und in der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden.

i. WiSo-Partner

Das gleiche Verfahren gilt für die WiSo-Partner. Frau Gaethke-Sander stellt die Liste der eingegangenen Vorschläge vor, diese hat sich seit der Einladung etwas verändert; aus dem Gebiet des Amtes Eidertal fehlt eine Person durch kurzfristige Absage, aus dem Bereich Mittelholstein hat sich Frau Dörfel zur Wahl gestellt. Herr Wieben darf auf Grund der neuen Lesart des Landes nicht mehr als WiSo-Partner im Vorstand mitarbeiten, da er im Juni zum Bürgermeister gewählt wurde.

Votum der WiSo Partner:innen über die Liste der WiSo Vertreter:innen und ihrer Stellvertreter:innen - einstimmig.

ii. kommunale Partner

Herr Lembrecht erklärt das Verfahren; laut Satzung wählen die WiSo-Mitglieder die WiSo-Partner aus ihren Reihen in den Vorstand, ebenso verhält es sich bei den kommunalen Mitgliedern. Er stellt die Wahlvorschläge der Kommunen und Ämter vor.

Votum der kommunalen Partner:innen über die Liste der kommunalen Vertreter:innen und ihrer Stellvertreter:innen - einstimmig.

Alle gewählten Personen nehmen die Wahl an.

b. Wahl der Kassenprüfenden (Folie 40)

Herr Harders steht nicht mehr zur Verfügung, da er als stellvertretendes Mitglied in den Vorstand gewählt wurde. Herr Wrangel stellt sich zur Wiederwahl.
Herr Holm und Herr Randig stellen sich als neue Kassenprüfer zur Wahl. Herr Holm zieht seine Interessenbekundung zurück und steht für die turnusgemäße Nachfolge im nächsten Jahr zur Verfügung.

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Randig einstimmig bei eigener Enthaltung zum Kassenprüfer.
Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Wrangel einstimmig bei eigener Enthaltung zum Kassenprüfer.

Beide nehmen die Wahl an.

10. Anträge (Folie 41)

-

11. Ausblick und Mitteilungen (Folie 42)

Die erste Vorstandssitzung der neuen Förderperiode findet am 05.10. im Schallplattenmuseum Nortorf in feierlichem Rahmen statt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder sollen angemessen verabschiedet und die Neuen begrüßt werden. Neben der ersten Projektauswahl muss ein neuer geschäftsführender Vorstand gewählt werden. Es werden mindestens zwei neue WiSo-Mitglieder gebraucht, da Frau Oeltzen und Herr Barth als Vorstandsmitglieder der ersten Stunde ausscheiden werden. Um das gesamte Gebiet der AR abzudecken sollen diese Personen gern aus dem Bereich der Ämter Achterwehr, Nortorf oder Eidertal kommen.

Frau Oeltzen berichtet kurz von der aus ihrer Sicht sehr angenehmen und konstruktiven Zusammenarbeit im geschäftsführenden Vorstand, aus dem sie selbst nur sehr ungern ausscheidet. Es kommen ca. 5-6 zusätzliche Termine auf die Personen zu.
Das Plenum diskutiert die Anfangszeit der Vorstandssitzungen. Da gerade die WiSo-Partner oftmals berufstätig sind, können die Sitzungen nicht vor 16:00 Uhr starten.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Herr Lembrecht bedankt sich bei den Teilnehmenden für das zahlreiche Erscheinen und schließt die Versammlung um 18:40 Uhr.

Willkommen!

Mitgliederversammlung

LAG AktivRegion Mittelholstein e. V.

13. September 2023

AktivRegion Mittelholstein

Tagesordnung

1. Begrüßung und kurze Vorstellungsrunde
2. Feststellung der satzungsgemäßen Berufung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 12.01.2023
5. Bericht aus der Geschäftsstelle
6. Mitgliederbewegungen
7. Beschluss über Satzungsneufassung
    a. Vorstellung des Entwurfs der neuen Satzung
    b. Aussprache
    c. Beschlussfassung
8. Bericht der Kassenprüfer zum Haushaltsjahr 2022
    a. Erläuterung
    b. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen
    a. Neuwahl des Vorstandes
        i. WiSo-Partner
        ii. kommunale Mitglieder
    b. Wahl der Kassenprüfenden
10. Anträge
11. Ausblick und Mitteilungen

AktivRegion Mittelholstein

2. Satzungsgemäße Berufung und Beschlussfähigkeit

- Einladung per Mail am 28.08.2023 und Veröffentlichung auf ar-mittelholstein.de
- § 9, Absatz 5: Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig

3. Tagesordnung
4. Protokoll

- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 12.01.2023

5. Bericht aus der Geschäftsstelle

Entwicklungen auf Landesebene

- **23.06.2023: Beiratssitzung in Groß Wittensee**
  - Neue LEADER-Richtlinie nach wie vor nicht veröffentlicht
  - Neues Team im Ministerium
    - Hr. Blucha → Nachfolgerin Marina Rotermund (vorher Abteilungsleiterin Fischerei)
    - Fr. Kleber → Nachfolgerin Kirsten Folger-Lüdersen
  - GAK-Problematik – SH nur begrenzt betroffen
  - Regionalbudget bisher unverändert bis 31.12.2025 befristet
  - Neues AktivRegionen-Netzwerk. ALR wird abgelöst durch: DSN Connecting Knowledge, Kiel

- **27.06.2023: kleines Regionalmanager*innen Treffen LLnL Flintbek im Freilichtmuseum**
  - Austausch zur künftigen vertrauensvollen Zusammenarbeit

5. Bericht aus der Geschäftsstelle

Zur Erinnerung – unsere Vision

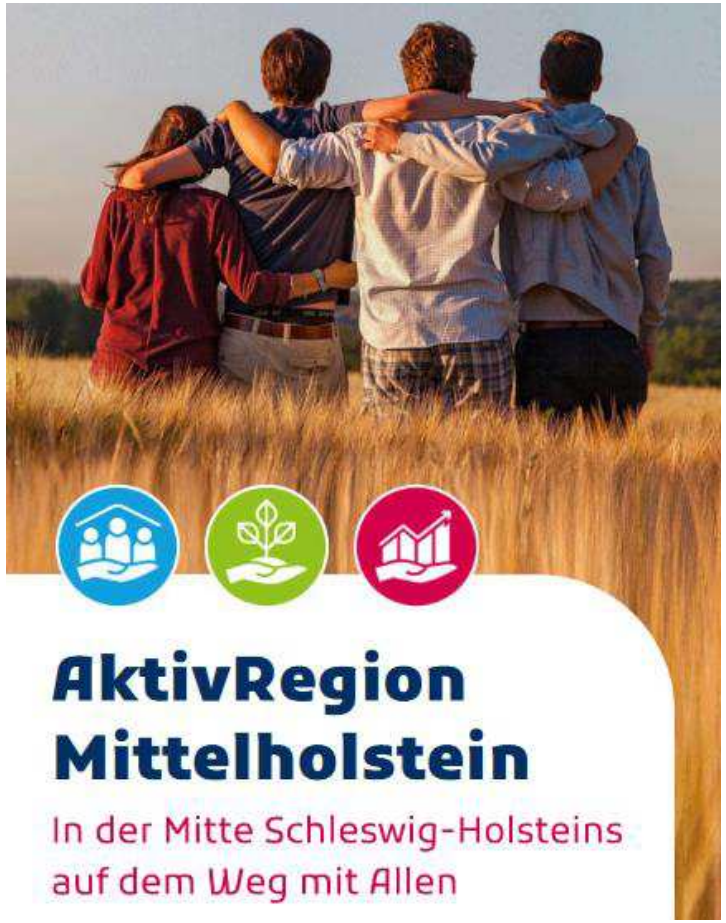

5. Bericht aus der Geschäftsstelle

Zur Erinnerung – unsere neuen Handlungsfelder

5. Bericht aus der Geschäftsstelle

Zur Erinnerung – unsere neuen Kernthemen

Umwelt- und Naturschutz sowie Klima

Bildung

Regionale Wirtschaft

Kultur und kulturelles Erbe

Mobilität

Lebendige Dörfer und Gemeinden

Tourismus und Freizeit

5. Bericht aus der Geschäftsstelle

Auszug aus unserem Netzwerk

Naturpark Westensee – Obere Eider e.V.

SOVD

Klimaschutz Agentur

Wirtschaftsförderung Kreis Rendsburg-Eckernförde

mittel holstein
Nord-Ostsee-Kanal · Naturparke

CoWorkLand

KielRegion

kulturstiftung kreis rendsburg-eckernförde

Naturpark Aukrug
NATUR UND MENSCH

KREIS SPORTVERBAND
Rendsburg-Eckernförde

natürlich Landfrau.

5. Bericht aus der Geschäftsstelle

Aktuelle Arbeitskreise

Klimaschutz- und Klimawandelanpassung:

- Klimaschutz im Kreis — Federführung: Klimaschutzagentur

Regionale Wertschöpfung:

- Lenkungsgruppe Tourismusstrategie — Federführung: Tourismus Mittelholstein
- Co-Working — Federführung: Co-Workland
- WFG und AktivRegionen — Federführung: Gemeinsam

Nachhaltige Daseinsvorsorge:

- Arbeitskreis Bewerbung aller.land — Federführung: Kulturstiftung des Kreises
- Runder Tisch des Sports — Federführung: Kreissportverband

5. Bericht aus der Geschäftsstelle

Wer wird gefördert?

Öffentliche und private Antragssteller in der Gebietskulisse der AktivRegion.

Wie hoch ist die Förderung?

Förderquote vom Netto der förderfähigen Kosten:

• Basisförderquote	60 %
• Basisförderquote im Kernthema 1 „Umwelt-, Naturschutz, Klima“	75 %
• Bonusfördersatz:	+5 %

Mindestzuschuss:

• Öffentliche Antragssteller und gemeinnützige Vereine/Verbände:	10.000 €
• Private Antragssteller:	5.000 €

Zuschuss maximal:

• Grundsätzlich	130.000 €
• Bei Projekten mit Bonusfördersatz	150.000 €
• Bei privaten Projekten, die einnahmeschaffend sind	100.000 €

Eigenanteil mindestens 10 %

AktivRegion Mittelholstein

5. Bericht aus der Geschäftsstelle

Budget – EU Zuschuss

Schwerpunkt	Gesamtbudget Stand 09/2023	Prozentualer Anteil
Laufende Kosten LAG	532.818.03 €	21.31%
Klimawandel und Klimawandelanpassung	375.000.00 €	15.00%
Nachhaltige Daseinsvorsorge	750.000.00 €	30.00%
Regionale Wertschöpfung	375.000.00 €	15.00%
Themenungebunden	467.181.97 €	18.69%
Summe	**2.500.000.00 €**	**100.00%**

5. Bericht aus der Geschäftsstelle

Projekte in der Pipeline - Auszug

- Dorfgemeinschaftsraum Negenharrie
- Inklusiver Spielplatz Padenstedt
- Personalstelle Visitor Experience – Freilichtmuseum Molfsee
- Grandplatz Kronshagen – Mehrgenerationenpark
- Kooperationsprojekt – Personalstelle Transformationsunterstützung Digitalisierung für KMU

5. Bericht aus der Geschäftsstelle

Regionalbudget – Impressionen Projekte 2023

Pavillon Meezen

Calisthenics Achterwehr

Sonic Chair Kronshagen

Spielschiff Bendorf

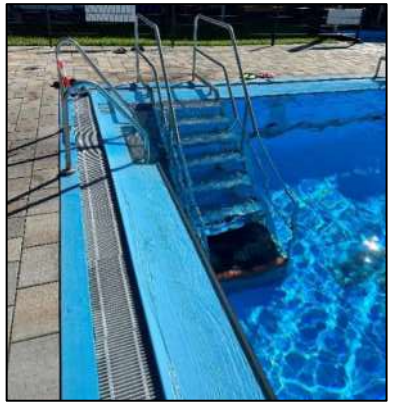

Einstiegstreppe Freibad Batz

Multifunktionsunterstand Bornholt

Wanderweg Bargstedt

AktivRegion Mittelholstein

5. Bericht aus der Geschäftsstelle

Regionalbudget - Zeitplan

2023:

- Bis 15.09.2023: Einreichung der Verwendungsnachweise durch die Projektträger in der Geschäftsstelle
- Oktober 2023: Prüfung der Verwendungsnachweise
- November 2023: Einreichen des Verwendungsnachweises beim Landesamt
- Nov/Dez 2023: Auszahlung der Mittel an die Projektträger

Für 2024: (grober Zeitplan, da Details von Landesfinanzplanung abhängen und Beschlüssen zur GAK)

- Okt 2023: Beschluss über neue PAKs im Vorstand
- Okt/Nov 2023: Aufruf zur Antragseinreichung
- Jan/ Feb 2024: Einreichungsfrist der Anträge
- Feb/ März 2024: Auswahl der Projekte
- März/April 2024: Bewilligung der ausgewählten Anträge
- bis 15.09.2024: Umsetzungsphase

5. Bericht aus der Geschäftsstelle

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Über uns

Ideenschmiede der Region

Was wir tun

Unter dem Leitbild "In der Mitte Schleswig-Holsteins auf dem Weg mit Allen" mobilisiert und vernetzt die AktivRegion Mittelholstein Akteur*innen der Region. Basis unserer Arbeit ist die Integrierte Entwicklungsstrategie, die von der Bevölkerung erarbeitet wurde. Durch die Förderung von Projekten öffentlicher und privater Vorhabenträger wird der ländliche Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten und gestärkt.
Die Mittel kommen aus dem europäischen Fonds ELER sowie vom Land und aus der Region selbst.

Unser Ziel

Das Ziel der AktivRegion Mittelholstein ist es, den ländlichen Raum mit seiner regionalen und kulturellen Identität zu bewahren und zu stärken - die Einwohner*innen durch attraktive Angebote und eine hohe Lebensqualität zu halten und Menschen für Mittelholstein zu gewinnen: als Einwohner*in, als Gast oder als wirtschaftlich tätige Bürger*innen.

Die drei Zukunftsthemen

In Schleswig-Holstein gibt es 22 AktivRegionen, die alle die gleichen drei Zukunftsthemen bearbeiten:

- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Regionale Wertschöpfung

Zudem gibt es individuelle Kernthemen, die jede AktivRegion für sich selbst festlegt. Ihr Projekt muss in eines der Förderschwerpunkte passen. Wir beraten Sie.

Kontakt

LAG AktivRegion Mittelholstein e.V.
Bahnhofstr. 50, 24582 Bordesholm
Telefon: 04322 55 60 210
E-Mail: info@ar-mittelholstein.de
Website: ar-mittelholstein.de

Birte Carstens-Hennings
Regionalmanagerin

Telja Grimmelsmann
Assistenz

Die Region

Wir fördern den ländlichen Raum

EU.SH

SH

AktivRegion Mittelholstein

AktivRegion Mittelholstein

In der Mitte Schleswig-Holsteins auf dem Weg mit Allen

5. Bericht aus der Geschäftsstelle

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Fördermöglichkeiten

Grundbudget

- Die Antragstellung ist ganzjährig möglich
- Es werden investive Projekte, Personalkosten und Konzepte gefördert
- Der Vorstand wählt einmal im Quartal Projekte aus
- Die Förderquote liegt zwischen 60 und 80 % der förderfähigen Nettokosten

Regionalbudget

- Die Antragstellung ist einmal im Jahr möglich
- Es werden investive Maßnahmen gefördert
- Die Gesamtinvestition darf 20.000 € pro Projekt nicht überschreiten
- Die Förderquote liegt bei 80 % der förderfähigen Bruttokosten
- Die Antragsfrist wird rechtzeitig auf unserer Internetseite und auf den Social Media-Kanälen bekannt gegeben

Ein Projekt kann gefördert werden, wenn es:

- im Gebiet der AktivRegion liegt
- den Vorgaben der Integrierten Entwicklungs-strategie entspricht
- die Mindestpunktzahl erreicht

Jede natürliche und juristische Person kann einen Antrag stellen.

Von der Idee zur Projektumsetzung

1. Die Projektberatung
Sie erzählen uns von Ihrer Projektidee und wir erklären Ihnen die Förderbedingungen.

2. Die Projektskizze
Austausch und Ausfüllen der Projektvordrucke sowie Vorbewertung durch das Regional-management.

3. Die Antragstellung
Finales Ausfüllen der Projektvordrucke sowie Einholung notwendiger Genehmigungen.

4. Die Projektpräsentation
Vorstellung Ihres Projektes im Vorstand sowie Bewertung und Beschlussfassung durch den Vorstand.

5. Die Bewilligung
Nach Einreichen der Projektunterlagen beim Landesamt und Erhalt des Zuwendungsbescheides dürfen Sie mit der Umsetzung beginnen.

6. Die Abrechnung
Ihr Projekt ist fertig. Nachdem alle Rechnungen beglichen sind, reichen Sie den Verwendungsnachweis beim Landesamt ein.

7. Auszahlung
Ihr Projekt wurde erfolgreich umgesetzt und die Förderung ausgezahlt. Nun beginnt die Zweckbindungsfrist.

5. Bericht aus der Geschäftsstelle

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kernthemen

AktivRegion Mittelholstein

Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Bildung
Wir attraktivieren und intensivieren unsere Bildungsangebote für alle Generationen und Lebenslagen, ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang und vernetzen uns zu einer Bildungslandschaft.

Kultur und kulturelles Erbe
Wir bewahren unser kulturelles Erbe und ihre Tradition, setzen die Angebote in Wert bzw. schaffen neue Angebote und machen sie für die Bevölkerung und für Gäste sichtbar.

Lebendige Dörfer und Gemeinden
Wir stärken die Attraktivität unserer Dörfer und Gemeinden für alle Generationen und Geschlechter. Wir unterstützen die Vernetzung von Akteur*innen und die Anpassung der Infrastruktur an künftige Herausforderungen. Wir fördern das soziale Leben, die Vereine und das bürgerschaftliche Engagement.

Regionale Wertschöpfung

Regionale Wirtschaft
Wir sichern unsere Arbeitsplätze vor Ort und bauen diese aus, verknüpfen Angebote und Akteur*innen in Wertschöpfungsketten, fördern Aus- und Weiterbildung und helfen regionale Produkte besser zu vermarkten.

Tourismus und Freizeit
Wir stärken unsere touristische Infrastruktur, fördern die Qualität unserer Tourismus- und Naherholungsangebote und -anbieter und positionieren uns als nachhaltige Natur-, Aktiv- und Kulturtourismusdestination.

Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Umwelt- und Naturschutz sowie Klima
Wir schützen unsere Naturräume, tragen zur Steigerung der Biodiversität bei und fördern Bildungsangebote. Wir unterstützen die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie, steigern das Wissen im Bereich Klimaschutz und fördern Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Mobilität
Wir streben eine nachhaltige Mobilität an, verbinden Mobilitätsangebote und unterstützen Mobilitätsmöglichkeiten für Alle.

5. Bericht aus der Geschäftsstelle

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Projekteinweihung Meezen

Projekteinweihung Kronshagen

Projekteinweihung e-Bike Routen

Bereits terminiert:

Bordesholm:	Projekteinweihung Café Anziehungspunkt Sozialkaufhaus
Bordesholm:	Chronik Bordesholm
Achterwehr:	Calesthenics Achterwehr
Mittelholstein:	Sprünge Reitverein Aukrug

6. Mitgliederbewegungen

Neue Mitglieder 2023

- Förderverein Feuerwehrmusikzug Amt Nortorfer Land e.V.
- Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, Freilichtmuseum Molfsee
- Kinoverein Bordesholm e. V.
- Willi Lüdemann, Bordesholm
- Klaus Langer, Quarnbek
- Krankenpflege Aukrug gGmbH (bisher Mitglied als Krankenpflegeverein Aukrug e. V.)
- Bonnie Bogner, Aukrug
- Mikaela Dörfel, Werkgut Design

- Das Amt Eidertal als Rechtsnachfolger der Ämter Flintbek und Molfsee hat mit Wirkung vom 01.06.2023 die Mitgliedschaften mit allen Rechten und Pflichten übernommen.
  → IES wird entsprechend angepasst. Kurzer Beschluss. Satzung auch siehe Folgepunkt.

Insgesamt 21 öffentliche oder öffentlich gleichgestellte Mitglieder und 41 private Mitglieder

7. Beschluss über Satzungsneufassung

a. Vorstellung des Entwurfs der neuen Satzung

- Neufassung mit der Einladung fristgerecht verschickt
- Änderungen zum Stimmverhältnis wurden in der Genehmigung der IES seitens des Landes gefordert
- Anpassung Wahlperiode Vorstand an Kommunalwahlperioden
- allgemeine Formulierung „zuständiges Landesamt"

7. Beschluss über Satzungsneufassung

Neufassung vom 13.09.2023

Satzung
des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
„AktivRegion Mittelholstein e.V."

§ 1
Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

(1) Der Verein führt den Namen:

LAG AktivRegion Mittelholstein e.V.

(2) Die Gebietskulisse und die Förderkulisse des LAG AktivRegion Mittelholstein e.V. umfasst die folgenden Gemeinden und Ämter mit ihren amtsangehörigen Gemeinden:

Amt Achterwehr
Amt Bordesholm
Amt Eidertal
Amt Mittelholstein
Amt Nortorfer Land
Gemeinde Kronshagen
Gemeinde Wasbek.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Körperschaften aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden. Gebietskulisse und Förderkulisse sind identisch. Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (VO (EU) 2021/1060)

(3) Der Verein hat seinen Sitz in Bordesholm.

(4) Der Verein ist unter der Registernummer VR 5287 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Kiel eingetragen.

AktivRegion Mittelholstein

7. Beschluss über Satzungsneufassung

Der Verein ist Träger des LAG-Managements einschließlich der Geschäftsstelle. Er kann weitere Projekte initiieren oder selbst durchführen.
Grundlage des Handelns bildet die anerkannte Integrierte Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Mittelholstein, in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(2) Nach Art. 33 der VO (EU) 2021/1060 übernimmt der LAG AktivRegion Mittelholstein e.V. folgende Aufgaben:

a) Den Aufbau der Befähigung der lokal Agierenden zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt. Die Auswahlkriterien (Punktesystem mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine" Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
g) Die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
h) Die Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Landesamt, dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferates des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das zuständige Landesamt.
i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das zuständige Landesamt jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

7. Beschluss über Satzungsneufassung

§ 7
Beschlussfassung

(1) Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung darf weder in der Mitgliederversammlung noch in einem anderen Entscheidungsgremium eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 % haben. [Streichung]

Gestrichen: Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49 % ausmachen, können diese sich so „gruppieren" oder die Stimmen so gewichtet werden,
dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49 % ausmacht.

7. Beschluss über Satzungsneufassung

§ 8:

(5) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

a) Wahl und Entlastung des Vorstandes,
b) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und den Haushaltsplan,
c) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes,
d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung,
e) Beschlussfassung über die Integrierte Entwicklungsstrategie und deren Fortschreibung,
f) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
g) Wahl der Kassenprüfenden.

(6) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

(7) Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Sie wird [Streichung] über die Internetseite der AktivRegion bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.

(8) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleitenden und Schriftführenden zu unterschreiben ist.

Gestrichen: „wird ortsüblich durch die in § 1 Abs. 2 aufgeführten Körperschaften“

7. Beschluss über Satzungsneufassung

§ 10
Vorstand

(1) Den Vorstand bildet eine Gruppierung von Partner*innen aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bereichen der Gebietskulisse. Er setzt sich zusammen aus Delegierten von kommunalen und nichtkommunalen Mitgliedern und deren Stellvertretenden und soll alle Bereiche der Gebietskulisse angemessen repräsentieren. Es wird eine Besetzung entsprechend des Gleichstellungsgedankens (paritätische Besetzung) angestrebt.

Aus den Bereichen der in § 1, Abs. 2 genannten Körperschaften ist je angefangenen 10.000 Einwohner*innen - ab einer Einwohnerzahl von mindestens 5.000 Einwohner*innen - jeweils eine Person eines kommunalen und eine Person eines WISO-Partners sowie deren Stellvertretende zu wählen.

Amtsangehörige Gemeinden, die eine Mitgliedschaft begründet haben und gemeinsam mindestens 5.000 Einwohner*innen darstellen, können für ihren Bereich ebenfalls Vertreter*innen vorschlagen.

(2) Dem Vorstand gehören 27 natürliche Personen an (Vorstandsmitglieder). Mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder kommt aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, respektive der Vereine, Verbände oder der sonstigen juristischen und natürlichen Personen (WISO-Partner*innen), davon eine Jugendvertretung. Die Jugendvertretung wird aus der Mitgliederversammlung vorgeschlagen und gewählt.

(3) Der Vorstand besteht aus einer*m ersten Vorstandsvorsitzenden, einer*m zweiten Vorstandsvorsitzenden, einer*m dritten Vorstandsvorsitzenden, einer*m Schriftführenden und einer*m Kassenführenden, die jeweils von den Mitgliedern des Vorstandes aus deren Mitte gewählt werden, sowie 22 Beisitzenden.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes werden entsprechend § 9 Abs. 4 durch die Mitgliederversammlung gewählt.

(5) Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(6) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von fünf Jahren überschritten wird.

(7) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen. Dieses muss in der folgenden Mitgliederversammlung bestätigt werden.

§ 12

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Ist das nicht der Fall, so ist gemäß Abs. 2 eine neue Vorstandssitzung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Mitglieder beschließen kann. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit bleibt der Vorstand so lange beschlussfähig, bis die Beschlussfähigkeit angezweifelt wird. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Auf Ebene der Beschlussfassung sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten. Der Anteil der an der Beschlussfassung beteiligten nicht kommunalen Vorstandsmitglieder muss mindestens 50 % betragen. [Streichung]

Gestrichen: „Die Stimmen der anwesenden kommunalen und der nicht kommunalen Vorstandsmitglieder sind entsprechend zu gewichten."

§ 12

(10) Die Sitzungen sind öffentlich. Sie werden [Streichung] über die Internetseite der Aktiv-Region bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.

Gestrichen: „ortsüblich durch die in § 1 Abs. 2 aufgeführten Körperschaften.“

7. Beschluss über Satzungsneufassung

§ 13
Geschäftsführender Vorstand

(1) Der geschäftsführende Vorstand bildet den Vorstand des Vereins gemäß § 26 BGB. Er wird aus der Mitte des Vereinsvorstands gewählt und setzt sich zusammen aus
- der oder dem Ersten Vorsitzenden,
- der oder dem Zweiten Vorsitzenden,
- der oder dem Dritten Vorsitzenden,
- der oder dem Schriftführenden und
- der oder dem Kassenführenden.

Jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands vertreten den Verein gemeinsam nach außen. Der geschäftsführende Vorstand bleibt bis zu seiner Neuwahl im Amt, längstens bis zur Neuwahl des Vereinsvorstands.

(2) Der geschäftsführende Vorstand tritt auf Einladung und unter Leitung der oder des Ersten Vorsitzenden zusammen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich.

(3) Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) An Stelle einer Präsenzveranstaltung kann zu einer virtuellen Sitzung einberufen werden.Die virtuelle Sitzung ist gegenüber der präsenten Sitzung nachrangig. Virtuelle Sitzungen finden in einem durch Passwort geschützten Chatroom oder per Video oder Telefonkonferenz statt. Die sonstigen Bedingungen der virtuellen Sitzung richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Sitzung des geschäftsführenden Vorstands. Beschlüsse können analog § 13, Abs. 3 gefasst werden.

(5) Der geschäftsführende Vorstand bereitet die Sitzungen des Vorstands vor. [Streichung]

Gestrichen: „Näheres regelt eine Geschäftsordnung."

7. Beschluss über Satzungsneufassung

§ 15
Geschäftsführung: LAG-Management

(1) Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch den LAG AktivRegion Mittelholstein e.V. selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.

(2) Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.

(3) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
a) Zuarbeit zu den Gremien des Vereins,
b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der Integrierten Entwicklungsstrategie,
c) inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis oder Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
e) Beratung und Betreuung der Antragstellenden
f) Schnittstelle zum zuständigen Landesamt und dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums,
g) Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem zuständigen Landesamt, dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums, der Verwaltungsbehörde, dem BMEL und der Kommission,
h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
i) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken,
j) Schriftführung bei den Sitzungen der Ebene der Beschlussfassung,
k) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung.

(4) Die Haushalts- und Kassenführung des Vereins obliegt der oder dem Kassenführenden. Die erforderliche Verwaltung und Abwicklung der Buchungsvorgänge kann auf eines der kommunalen Mitglieder übertragen oder anderweitig extern vergeben werden. Haushalts- und Kassenwesen erfolgen in Abstimmung mit der Geschäftsführung.

(5) Die Geschäftsführung nimmt in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes sowie des geschäftsführenden Vorstandes teil.

7. Beschluss über Satzungsneufassung

§ 16
Verwaltungsstellen

(1) Das zuständige Landesamt hat beratende Funktion für den LAG AktivRegion Mittelholstein e.V. und ist beratend im Vorstand/Entscheidungsgremium vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten. Das zuständige Landesamt stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch den LAG AktivRegion Mittelholstein e.V. sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.

7. Beschluss über Satzungsneufassung

Die Satzung wurde am 13.09.2023 in der Mitgliederversammlung neu gefasst.

7. Beschluss über Satzungsneufassung

b. Aussprache

- Anmerkungen, Änderungswünsche

7. Beschluss über Satzungsneufassung

c. Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- Über den Satzungswortlaut wurde diskutiert, Änderungen wurden entsprechend eingearbeitet. Die Satzung wird insgesamt in der endgültigen Fassung neu gefasst.

8. Bericht der Kassenprüfer zum Haushaltsjahr 2022

a. Erläuterung

Herr Harders/Herr Wrangel

8. Bericht der Kassenprüfer zum Haushaltsjahr 2022

b. Entlastung des Vorstandes

- Beschlussvorschlag

Herr xx beantragt als Kassenprüfer die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022. Die Mitgliedsversammlung stimmt dem zu.

9. Neuwahlen

a. Neuwahl des Vorstandes

- WiSo-Partner*innen und kommunale Vertreter*innen werden separat gewählt
- Jugendvertretung bereits im Januar neu gewählt

§ 9.4 Mitgliederversammlung

Hinsichtlich der Wahl des Vorstandes gilt folgende Regelung:

a) Die kommunalen Vorstandsmitglieder werden durch die Gruppe der kommunalen Delegierten gewählt.

b) Die nichtkommunalen Vorstandsmitglieder werden durch die Gruppe der WISO-Partner*innen und nichtkommunalen Mitglieder gewählt.

Die Vertretungen der beiden Gruppen wählen die Vorstandsmitglieder in getrennten Wahlgängen.

9. Neuwahlen

a. Neuwahl des Vorstandes – kommunale Vertreter

Bereich	Mitglied	Vertreter*in	Mitglied	Stellvertreter*in
Amt Nortorfer Land	Amt Nortorfer Land	Müslüm Kara (K)	Amt Nortorfer Land	Dieter Staschewski
	Amt Nortorfer Land	Dieter Staschewski (K)	Amt Nortorfer Land	Müslüm Kara
Amt Eidertal	Amt Eidertal	Olaf Plambeck (K)	Amt Eidertal	Sönke Pries (Stabsstelle Amt)
	Amt Eidertal	Timo Boss (K)	Amt Eidertal	Manfred Kaiser BGM Schierensee
Amt Bordesholm	Amt Bordesholm	Heinrich Lembrecht (K)	Amt Bordesholm	Marco Thies (Amtsdirektor)
	Amt Bordesholm	Tina Schuster (K) BGM Schmalstede	Amt Bordesholm	Susanne Rocksien BGM Negenharrie
Amt Achterwehr	Amt Achterwehr	Joachim Brand (K)	Amt Achterwehr	Marco Carstensen
	Gemeinde Achterwehr	Anne Katrin Kittmann (K) BGM Achterwehr	Gemeinde Achterwehr	Annabel Crotogino Geimeindevertreterin
Gemeinde Kronshagen	Gemeinde Kronshagen	Ingo Sander (K)	Gemeinde Kronshagen	Nora von Massow
	Gemeinde Kronshagen	Ann-Christin Hasselmann (K)	Gemeinde Kronshagen	Nora von Massow
Amt Mittelholstein	Amt Mittelholstein	Geraldine Eggers (K) Amt Mittelholstein	Amt Mittelholstein	Jens Lahrsen Fachbereichsleitung Bauamt
	Amt Mittelholstein	Peter Schröter (K) BGM Bornholt	Amt Mittelholstein	Otto Harders BGM Todenbüttel
	Amt Mittelholstein	Jan Butenschön (K) BGM Hohenwestedt	Amt Mittelholstein	Martin Westendorff-Giese Gemeindevertreter

9. Neuwahlen

a. Neuwahl des Vorstandes – WiSo-Partner

Vorschläge für Vorstandsneuwahlen - WiSo Vertretungen

Bereich	Mitglied	Vertreter*in	Mitglied	Stellvertreter*in
Amt Nortorfer Land	Förderverein Feuerwehrmusikzug Amt Nortorfer Land e.V.	Silke Horstmann		
	LandFrauenVerein Nortorfer Land e.V.	Karina Stäker	LandFrauenVerein Nortorfer Land e.V.	Elke Briesemeister
Amt Eidertal	n.n.	n.n.		
	Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum e.V.	Dr. Imke Lüders	Kommunalverein Molfsee e.V.	Sabine Stypmann (WiSo) Astrid Hein
Amt Bordesholm	Kulturverein Bordesholmer Land e.V.	Ulrich Schuster	Kulturverein Bordesholmer Land e.V.	Ilona Ingwersen (WiSo)
	privat	Willi Lüdemann	privat	Ines Möller (WiSo)
Amt Achterwehr	Volksbank Schleswig-Mittelholstein eG	Marco Thomsen	Volksbank Schleswig-Mittelholstein eG	Jens Böker
	privat	Klaus Langer		
Gemeinde Kronshagen	privat	Hans-Peter Haupt		
	DRK Kronshagen	Henning Kramer		
Amt Mittelholstein	SHHB – OV H-H	Renate Gaethke-Sander	SHHB – OV H-H	Waltraud Barnstedt
	privat	Bonnie Bogner		
	privat	Mikaela Dörfel		
Bereits gewählt:				
Jugendvertretung	Hendrik Geilenkirchen	Hendrik Geilenkirchen		

9. Neuwahlen

b. Wahl der Kassenprüfenden

- Vorschlag:
  - Jens Wrangel
  - Dieter Randig

10. Anträge

Keine Anträge eingegangen

11. Ausblick und Mitteilungen

- 05.10.2023 erste Vorstandssitzung mit Projektauswahl der neuen Förderperiode – Schallplattenmuseum Nortorf
  - Verabschiedung Ehemaliger
  - Wahl eines neuen geschäftsführenden Vorstandes
  - neue Projekte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Mitarbeit!

Heinrich Lembrecht
1. Vorsitzender LAG AktivRegion Mittelholstein e. V.
Bahnhofstr. 50
24582 Bordesholm
info@ar-mittelholstein.de

Birte Carstens-Hennings - Telja Grimmelsmann
Regionalmanagement AktivRegion Mittelholstein
Bahnhofstr. 50
24582 Bordesholm
04322 – 55 60 210